

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen dem

**Belgischen Zentrum für die Studie und Praxis der nationalen  
und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit (CEPANI)**

und dem

**Internationales Schiedsgericht der Bundeskammer der  
gewerblichen Wirtschaft**

In der Überzeugung, dass die Handelsschiedsgerichtsbarkeit als Instrument der ausgewogenen und schnellen Streitentscheidung der internationalen Wirtschaft Sicherheit und Vertrauen verleihen kann, schliessen die CEPANI und die Bundeswirtschaftskammer folgende Vereinbarung :

1. Die beiden o.a. Organisationen werden bei der Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit als Mittel der Entscheidung von Streitigkeiten im internationalen Wirtschaftsverkehr zusammenarbeiten.
2. Die Organisationen werden die Verbreitung der Schiedsgerichtsbarkeit durch Vortragsveranstaltungen, Konferenzen, Seminare und andere geeignete Mittel fördern.
3. Die Organisationen werden sich gegenseitig bei der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren in jeder möglichen Art und Weise unterstützen.

Anfallenden Kosten werden durch die Institution erstattet, die die Dienste in Anspruch nimmt.

4. Die Organisationen werden Informationen und Veröffentlichungen von gemeinsamen Interesse im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit austauschen und einander über Vortragsveranstaltungen, Seminare etc. informieren.
5. Die Organisationen werden gegenseitige Besuche in ihren Geschäftsstellen und den Meinungs austausch ihrer Mitglieder fördern.

6. Die Vereinbarung tritt zum 15. Juni 1993 in Kraft.

15 Juni 1993

Internationales Schiedsgericht  
der Bundeskammer der  
gewerblichen Wirtschaft



DDr. W. Melis  
Obmann

Centre belge pour l'Etude et  
la Pratique de l'Arbitrage  
National et International



Jan Steyaert  
Vorsitzender